

## **Adient Germany Ltd & Co. KG und ihre deutschen Tochtergesellschaften (nachfolgend „Adient“)**

### **Grundsaterklärung nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz**

Adient ist einer der größten Autositzhersteller der Welt.

Bei Adient sind wir davon überzeugt, dass die Achtung der Menschenrechte von grundlegender Bedeutung für unsere Gesellschaft und unabdingbar für den Erfolg unseres Unternehmens ist. Wir bekennen uns zum Schutz der Sicherheit, des Wohlergehens und der Menschenrechte aller unserer Mitarbeitenden – insbesondere die von Frauen, Minderheiten und anderen geschützten Gruppen. Wir schätzen Vielfalt und dulden keine Diskriminierung oder Belästigung. Der Zugang zu sauberem Wasser ist unserer Auffassung nach ein grundlegendes Menschenrecht. Wir arbeiten aktiv an der Verringerung unserer Treibhausgasemissionen und am Schutz unserer natürlichen Ressourcen, einschließlich unserer Wälder und Wasserversorgung. Diese Bekenntnisse sind fest in unseren Richtlinien und in den Erwartungen, die wir an unsere Lieferanten stellen, verankert.

Adient ist Unterzeichner des UN Global Compact. Wir unterstützen die zehn Prinzipien des UN Global Compact zu Menschenrechten, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung und bekennen uns, den UN Global Compact und dessen Prinzipien zum Bestandteil unserer Strategie, Kultur und dem Tagesgeschäft unseres Unternehmens zu machen.

Diese Grundsaterklärung beschreibt die wesentlichen Schritte und Maßnahmen, die wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit ergreifen, um mögliche menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (nachfolgend "**LkSG**") zu erkennen und zu vermeiden (nachfolgend "**Risiken**").

Wir bekennen uns zu einer sicheren, respektvollen, vielfältigen und integrationsorientierten Arbeitskultur, in der alle unsere Mitarbeitenden geschätzt und respektiert werden und sich dazu ermutigt sehen, stets mit Integrität zu handeln. Unsere Richtlinie zur Unternehmensethik (*Ethics Policy*) bildet hierfür die Grundlage und legt den Maßstab fest, wie wir arbeiten und wie wir unsere Ziele erreichen; sie enthält unter anderem unser Bekenntnis zu Gleichbehandlung und zum Schutz vor Belästigung.

Adient trainiert seine Mitarbeitenden in Hinblick auf die Richtlinie zur Unternehmensethik (*Ethics Policy*) und schult sie dabei wie potenzielle Verstöße gegen ethische Grundsätze oder Beschwerden wegen Belästigung oder Diskriminierung gemeldet werden können, ohne Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen. Alle Beschwerden über mutmaßliche Menschenrechtsverletzungen, belästigendes oder diskriminierendes Verhalten oder Verstöße gegen unsere ethischen Grundsätze werden untersucht und gegebenenfalls durch angemessene Disziplinarmaßnahmen geahndet.

Mehr als 99 Prozent unserer angestellten Mitarbeitenden aus allen Regionen, in denen wir tätig sind, bestätigen uns jedes Jahr freiwillig, dass sie sich an unsere Richtlinie zur Unternehmensethik (*Ethics Policy*) halten. Darüber hinaus dienen Richtlinien wie unsere Richtlinie für das Verhalten im Wettbewerb (*Competitive Behavior Standard*) und unsere Richtlinie für die Bekämpfung von Bestechung und Korruption (*Anti-Bribery and Anti-Corruption Standard*) als Orientierungshilfe für unsere Geschäftspartner.

Wir haben interne Regelungen eingeführt, welche unser Bekenntnis in unser Tagesgeschäft integrieren.

Unsere öffentlich zugänglichen Richtlinien und Verfahren sind Ausdruck unseres Bekenntnisses zur Achtung von Menschenrechten:

- Richtlinie zur Unternehmensethik und Integritäts-Helpline (*Ethics Policy* und *Integrity Helpline*)
- Handbuch zu globalen Lieferantenstandards (*Global Supplier Standards Manual*)
- Datenschutzrichtlinie und Nutzungsbedingungen (*Privacy Policy* und *Terms of Use*)
- Offenlegungserklärung nach dem U.K. Modern Slavery Act (*U.K. Modern Slavery Disclosure Statement*)
- Erklärung zur Nutzung von Konfliktmineralien (*Conflict Mineral Policy Statement*)
- Nachhaltigkeitsbericht (*Sustainability Report*)

Wann immer dies möglich und sinnvoll ist, beziehen wir die betroffenen Interessengruppen (z. B. Mitarbeitende, Kunden, Investoren, Zulieferer usw.) bei der Ausarbeitung, Umsetzung und Beurteilung unserer Richtlinien mit ein.

Adient führt im eigenen Geschäftsbereich und innerhalb der Lieferkette angemessene Risikoanalysen in Bezug auf die Einhaltung menschenrechtsbezogener und umweltbezogener Pflichten durch, um potentielle und konkrete negative Auswirkungen zu erkennen, untersuchen und verhindern.

Die betriebsinterne Gesamtzuständigkeit gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 LkSG liegt in Bezug auf den eigenen Geschäftsbereich bei dem Operations-Team und in Bezug auf Zulieferer bei dem Supplier-Risk-Management-Team.

Diese Zuständigkeit umfasst insbesondere die Überwachung, Bewertung und Verminderung von Risiken sowie die Berichterstattung und Koordinierung im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit bzw. der Überprüfung von Zulieferern.

Adient hat zudem weitere Verantwortlichkeiten von Personen und Abteilungen festgelegt, welche neben dem Operations-Team und dem Supplier-Risk-Management-Team für die Einhaltung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG maßgeblich sind. Diese arbeiten eng mit dem Vice EMEA President Operations und dem Director of Supplier Chain Risk Management in den Bereichen Nachhaltigkeit (einschließlich Menschenrechte), Compliance, Einkauf sowie Gesundheit und Sicherheit zusammen.

Die Risikoanalyse hinsichtlich des eigenen Geschäftsbereichs und der Lieferkette basiert auf einer mehrstufigen Analyse der unmittelbaren Zulieferer, d. h. der Zulieferer, mit denen Adient direkte Geschäftsbeziehungen unterhält.

Offenbart die Analyse ein erhöhtes menschenrechts- oder umweltbezogenes Risiko, werden die betreffenden Zulieferer einer eingehenderen Prüfung unterzogen und gegebenenfalls geeignete Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen ergriffen.

Identifizierte Risiken werden im Einzelnen näher geprüft und hinsichtlich ihrer Auswirkungen und ihrer Tragweite gewichtet. Die Maßnahmen zur Risikominderung richten sich nach der Schwere des festgestellten Risikos und werden entsprechend priorisiert. Angesichts des Risikoprofils unserer Lieferkette haben wir Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz, Zwangsarbeit und Kinderarbeit als die größten potentiellen Risiken eingestuft.

Das Ergebnis der Risikoanalyse wird an den Vice President EMEA Operations bzw. den Director Supply Chain Risk Management kommuniziert. Diese erstatten der Geschäftsleitung Bericht über das Ergebnis der Risikoanalyse.

Die Risikoanalyse im Hinblick auf Adients eigenen Geschäftsbetrieb und unsere unmittelbaren Zulieferer wird jährlich durchgeführt, und anlassbezogen im Falle von Hinweisen oder einer Veränderung der Risikolage.

Wenn Adient konkrete Anhaltspunkte für eine Pflichtverletzung oder ein Risiko bei mittelbaren Zulieferern erhält, führen wir eine Untersuchung durch und arbeiten gemeinsam mit dem betroffenen Zulieferer gegebenenfalls an der Abhilfe des Verstoßes.

Bei der Überprüfung der Antworten, die wir von unseren Zulieferern auf unsere Fragen nach ihren Risiken hin erhalten haben, stellen wir fest, ob konkrete Verstöße gegen die gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen gemeldet werden.

Wird ein Verstoß gegen eine menschenrechts- oder umweltbezogene Pflicht festgestellt, ergreifen wir unverzüglich geeignete Abhilfemaßnahmen. Je nach Schwere des Verstoßes können diese Maßnahmen bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehungen reichen.

Bei der Aufdeckung und Verhinderung von menschenrechts- oder umweltbezogenen Risiken und Verstößen sind Beschwerdemechanismen von besonderer Bedeutung.

Adients Beschwerdeverfahren, die Integritäts-Helpline (*Integrity Helpline*), welche unter <https://adient.ethicspoint.com> verfügbar ist, wurde erfolgreich dahingehend überprüft, ob es die Anforderungen des LkSG erfüllt. Das Beschwerdeverfahren ist 24 Stunden am Tag/7 Tage die Woche in 27 Sprachen verfügbar. Es ermöglicht sowohl unseren Mitarbeitenden, als auch Dritten die anonyme Meldung potentieller Gesetzesverstöße oder gegen die Richtlinie zur Unternehmensethik (*Ethics Policy*) von Adient, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, menschenrechts- und umweltbezogene Risiken und Verstöße.

Die Rechtsabteilung ist für die Durchführung und Beaufsichtigung des Beschwerdeverfahrens zuständig. Die hinweisgebende Person kann im Rahmen des Beschwerdeverfahrens jederzeit anonym über die Integritäts-Helpline mit uns kommunizieren. Die Rechtsabteilung informiert darüber hinaus das Operations-Team und das Supplier-Risk-Management-Team über alle eingegangenen Hinweise, die auf ein Risiko hindeuten.

Wir ermutigen und fördern nachdrücklich die Meldekultur und setzen ein strenges Verbot zur Ergreifung von Vergeltungsmaßnahmen für gutgläubig erfolgte Hinweise durch. Um Transparenz zu gewährleisten, berichtet Adient zweimal jährlich dem Prüfungsausschuss (*Board Audit Committee*) über die Statistiken der Integritäts-Helpline.

Sämtliche Präventions- und Abhilfemaßnahmen, die sich im Zuge der Risikoanalyse als notwendig erweisen, werden von den zuständigen Personen erarbeitet und eingeleitet.

Die Dokumentation und Berichterstattung erfolgt fortlaufend in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen.

Um sicherzustellen, dass unsere Geschäftspartner unsere Anforderungen erfüllen, verlangen wir von allen unseren Mitarbeitenden und externen Zulieferern die Einhaltung der Anforderungen in unserem Handbuch zu globalen Lieferantenstandards (*Global Supplier Standards Manual*), welches auf unserer Internetseite öffentlich zugänglich ist.

Wir erwarten von unseren Zulieferern, dass sie sich dazu bekennen, die Menschenrechte zu schützen und eine nachhaltige Zukunft für ihre Mitarbeitenden, Kunden, Gemeinden und die Umwelt zu schaffen. Weitere Informationen zu den Erwartungen an unsere Zulieferer finden sich in unserem aktuellen Nachhaltigkeitsbericht (*Sustainability Report*) und auf dem Lieferantenportal.

Wir bekennen uns zur kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer menschenrechts- und umweltbezogenen Prüfprozesse. Zu diesem Zweck werden wir die Umsetzung der vorliegenden Prinzipien im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit regelmäßig und anlassbezogen überprüfen und gegebenenfalls optimieren.

Weitere Informationen über unser Bekenntnis zu Menschenrechten, unsere Richtlinie zur Unternehmensethik (*Ethics Policy*), unseren Nachhaltigkeitsbericht (*Sustainability Report*) oder die Anforderungen an unsere Lieferanten finden Sie unter [www.adiant.com](http://www.adiant.com) oder wenden Sie sich per E-Mail an [sustainability@adiant.com](mailto:sustainability@adiant.com).

24 Januar, 2024

Adient Germany Ltd. & Co. KG